



An den Grossen Rat

13.5221.02

ED/P135221

Basel, 7. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 6. August 2013

Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend «Isteinerbad soll offen bleiben»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Juni soll das Isteinerbad geschlossen werden. Inzwischen haben Bewohnerinnen und Nutzerinnen eine Petition eingereicht. Diese kann nicht mehr vor den Sommerferien behandelt werden. Der Grosser Rat kann demnach frühestens im September oder Oktober Stellung beziehen. Deshalb bitte ich die Regierung dringend den allfälligen Schliessungstermin so zu legen, dass alle demokratischen Entscheidungskompetenzen des grossen Rates eingehalten werden können. Dies bedeutet, dass ein allfälliger Schliessungstermin erst im Herbst/Winter sein kann. Ist der Regierungsrat bereit die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates an zu erkennen und eine allfällige Schliessung entsprechend zu verschieben?

Urs Müller-Walz“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 21. Februar 2013 hat das Erziehungsdepartement die Öffentlichkeit informiert, dass das Isteinerbad Ende Juli 2013 geschlossen wird¹. Beim «Isteinerbad» handelt es sich um eine in der Abteilung Sport des Erziehungsdepartements angesiedelte Einrichtung, welche fünf Badewannen, neun Duschen, eine Bio-Sauna und eine finnische Sauna, zwei Solarien sowie einen Waschsalon mit zehn Waschmaschinen, sechs Tumblern und einer Industriewaschmaschine umfasst. Hinzu kommt ein Massageraum, der fremd vermietet ist. Die Einrichtungen stammen weitgehend aus den 70er Jahren und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Bäder und Duschen müssten umfassend saniert werden. Bei einer derartigen Sanierung müsste die ganze Einrichtung auch behindertengerecht umgebaut werden, was die Sanierungskosten weiter erhöhen würde.

Öffentliche Wannen- und Brausebäder sind ab etwa 1850 in verschiedenen Städten Europas entstanden. Während Bürgerhäuser damals bereits über fliessendes Wasser verfügten, kannten die Wohnungen in den Arbeiterquartieren keine derartigen sanitären Einrichtungen. In der Stadt Basel entstanden in der Folge zahlreiche öffentliche Badehäuser, die Haltestelle «Brausebad» oder das heute als Jugendtreffpunkt genutzte «Badhusli St. Johann» erinnern noch an weitere

¹ <http://www.bs.ch/mm/showmm.htm?url=2013-02-21-ed-001>

Einrichtungen. Das Isteinerbad ist die letzte derartige Einrichtung in der Stadt Basel. In der Zwischenzeit haben sich die Voraussetzungen stark verändert. Die Anzahl Wohnungen ohne eigenes Bad bzw. Dusche ist unterhalb der statistischen Erfassungsgrenze und wird in der Wohnungszählung nicht mehr separat gezählt. Schaustellerinnen und Schausteller, Fahrende oder Zirkusunternehmen verfügen heute über Wohnwagen mit entsprechenden Duschmöglichkeiten. Für Besucherinnen und Besucher der Stadt stehen am Bahnhof SBB und an der Autobahnrasstation Basel-Weil öffentlich zugängliche privat betriebene Duschen zur Verfügung. Weiter verfügen das Tageshaus an der Wallstrasse und die Notschlafstelle an der Alemannengasse über Duschmöglichkeiten und über Waschmaschinen für die Nutzenden dieser Einrichtungen. Selbstverständlich gibt es Warmwasserduschen in allen Gartenbädern und im Hallenbad Rialto. Letzteres beinhaltet auch eine öffentliche Sauna, die über genügend Kapazitätsreserven verfügt, um die Saunawilligen vom Isteinerbad aufzunehmen.

Seit Jahren ist im Isteinerbad ein starker Rückgang der Besucherzahlen feststellbar.

Jahr	Brausebäder	Wannenbäder	Saunabäder	Solarium	Total
1989	6'416	1'916	4'998	2'037	15'367
1994	2'880	1'212	4'660	1'680	10'432
1999	984	696	2'415	1'191	5'286
2004	683	591	2'069	807	4'150
2009	1'584	311	2'078	344	4'317
2010	1'752	318	2'095	287	4'452
2011	1'564	319	1'906	215	4'004
2012	1'182 ²	317	1'955	196	3'650

Im Zusammenhang mit den Abklärungen für die Sanierungsarbeiten wurde zudem festgestellt, dass für das Isteinerbad keine gesetzliche Grundlage besteht. Weder das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 noch das Sportgesetz vom 18. Mai 2011 bieten eine genügende Rechtsgrundlage für die Führung eines öffentlichen Bads mit einem Waschsalon. Eine rechtliche Grundlage ist aber gemäss § 24 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 zwingende Voraussetzung für jede finanzielle Ausgabe.

Aus diesen Gründen ist entschieden worden, das Isteinerbad zu schliessen, den Mietvertrag zu kündigen und für die zwei betroffenen Mitarbeitenden eine individuelle Lösung zu suchen. Die Stadt Basel vollzieht damit einen Schritt, den andere Städte längst gemacht haben.

Da für den Betrieb von öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt einzig das Sportamt und keine andere Dienststelle zuständig ist, kann auch der Empfehlung der Petitionskommission im Bericht „Petition P 315; Erhaltung des Isteiner Bades“, allenfalls Immobilien Basel-Stadt mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Betriebskonzepts sowie des operativen Führens dieses Bades zu beauftragen, nicht entsprochen werden.

² Davon wurden 474 Brausebäder (40%) durch die Messe Basel genutzt (Mitarbeitende, Tower Run, Firefighter Challenge).

Am Erfolg einer privaten Trägerschaft muss zudem stark gezweifelt werden, da gerade die fehlende Nachfrage der letzten Jahre zu einem jährlichen Defizit von mehreren hunderttausend Franken geführt hat. Da auch namhafte jährliche betriebliche Investitionen (Ersatz, Unterhalt) und Rückbau nach Betriebsende zu Lasten der Mieterschaft gehen würden, dürften bei einer Trägerschaft die notwendigen und nachgewiesenen Finanzen sowie Risikofähigkeit kaum vorhanden sein. Eine für die Vermieterin notwendige Bürgschaft bzw. Garantie durch den Kanton ist nicht möglich, da wie vorgängig erwähnt, keine staatliche Aufgabe gegeben ist. Deshalb ist die Pensionskasse Basel-Stadt als Eigentümerin frei in der neuen Nutzung und Vermietung der Räumlichkeiten.

Mit der beschlossenen Schliessung wird keineswegs – wie in der Schriftlichen Anfrage suggeriert – in die Entscheidungskompetenzen des Grossen Rates eingegriffen. Wie dargelegt, werden vielmehr die fehlenden gesetzlichen Grundlagen respektiert und die ebenfalls im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehene Aufgabenüberprüfung ernst genommen.

Das Erziehungsdepartement hat den Petitionären mehrfach angeboten, Interessierte mit dem entsprechenden Know-how zu unterstützen, welche die Einrichtung privat weiterführen möchten. Die Schliessung kann allerdings nicht mehr verschoben werden. Verschiedene Verträge sind gekündigt, die Mitarbeitenden neu disponiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin